

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 13

Hamburg, den 28. September 1944

Auszeichnungen im Kriege

Hilfsprediger Otto Grau, Sohn des Kirchwärders Pfarrhauses, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet und zum Oberleutnant befördert. Nach seiner vierten Verwundung an der Ostfront erhielt er das Silberne Verwundetenabzeichen.

Dem Obergefreiten Rudolf Höltenriegel, Gemeindeglied zu St. Pauli, wurde das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern verliehen.

Stellvertretender Vorsitzender von St. Thomas

Im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand habe ich den Bürovorsteher August Schiefer zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes von St. Thomas ernannt.

Ergebnis der Kollekte für die Alsterdorfer Anstalten

Die am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 3. September 1944, eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte für die Alsterdorfer Anstalten brachte einen Gesamtertrag von 4474,99 RM gegenüber 2620,21 RM im Jahr 1943 und 3042,17 RM im Jahr 1942.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	265,04 RM
5. St. Michaelis	432,— "

II. Westkreis

6. St. Pauli	64,88 "
7. Eimsbüttel	105,42 "
8. West-Eimsbüttel	108,81 "
9. Harvestehude	408,16 "
10. Hoheluft	111,15 "
11. Eppendorf	732,21 "
12. Winterhude	64,10 "
13. Nord-Winterhude	63,32 "
14. Fuhlsbüttel	463,57 "
15. Langenhorn	63,20 "

III. Ostkreis

16. St. Gertrud	64,38 "
17. Uhlenhorst	51,90 "
18. Eilbeck, Friedenskirche	80,— "
19. Eilbeck, Versöhnungskirche	63,30 "
20. Alt-Barmbeck }	160,36 "
21. West-Barmbeck }	
22. Nord-Barmbeck	51,45 "
23. Nord-Barmbeck, Harkloh	28,80 "
24. Dulsberg	62,25 "

IV. Südkreis

25. St. Georg und Stiftskirche	70,14 RM
26. Borgfelde	15,80 "
30. Horn	20,17 "
32. Veddel	23,— "

V. Kreis Bergedorf

33. Bergedorf	85,83 "
34. Geesthacht	38,85 "
35. Altengamme	63,60 "
36. Kirchwärders	16,— "
37. Neuengamme	25,— "
38. Curslack	33,— "
39. Allermöhe	8,50 "
40. Billwärder a. d. Bille	75,20 "
41. Nettelnburg	7,01 "
42. Moorfleth	8,— "
43. Ochsenwärder	10,— "
44. Moorburg	32,69 "
45. Finkenwärder	114,— "

VI. Kreis Amt Rixbüttel

46. Rixbüttel	93,— "
47. Groden	34,50 "
48. Döse	20,67 "
49. Alt-Curhaven	200,— "

VII. Anstalten und Kapellen

51. Auferstehungsgemeinde St. Pauli	35,73 "
---	---------

Ergebnis der Kollekte am Tage der Inneren Mission

Die auf den 15. Sonntag nach Trinitatis, den 17. September 1944, vorverlegte Kollekte am Tage der Inneren Mission brachte einen Gesamtertrag von 6269,56 RM

I. Hauptkirchenkreis				
1. St. Petri	248,45	RM	30. Horn	34,76 RM
5. St. Michaelis	446,—	"	32. Veddel	27,70 "
II. Westkreis			V. Kreis Bergedorf	
6. St. Pauli	48,80	"	33. Bergedorf	533,48 "
7. Eimsbüttel	116,01	"	34. Geesthacht	19,72 "
8. West-Eimsbüttel	159,23	"	35. Altengamme	100,60 "
9. Harvestehude	1149,69	"	36. Kirchwärders	43,50 "
10. Hoheluft	100,—	"	38. Curslack	40,— "
11. Eppendorf	286,43	"	39. Allermöhe	31,30 "
13. Nord-Winterhude	120,81	"	40. Billwärder a. d. Bille	67,84 "
14. Fuhlsbüttel	359,51	"	41. Nettelnburg	35,90 "
15. Langenhorn	223,71	"	42. Moorfleth	25,— "
III. Ostkreis			43. Ochsenwärder	60,— "
16. St. Gertrud	149,22	"	44. Moorburg	65,50 "
17. Uhlenhorst	119,55	"	45. Finkenwärder	124,— "
18. Eilbeck, Friedenskirche	118,86	"	VI. Kreis Amt Rixbüttel	
19. Eilbeck, Versöhnungskirche ..	115,—	"	46. Rixbüttel	120,— "
20. Alt-Barmbeck I	126,88	"	47. Groden	15,25 "
21. West-Barmbeck I	126,88	"	48. Döfe	120,84 "
22. Nord-Barmbeck	128,35	"	49. Alt-Cuxhaven	250,— "
23. Nord-Barmbeck, Harzloh ..	123,40	"	VII. Anstalten und Kapellen	
24. Dulsberg	173,80	"	51. Auferstehungsgemeinde	
IV. Südkreis			St. Pauli	113,90 "
25. St. Georg, Stiftskirche	120,52	"		
26. Borgfelde	6,05	"		

Kollekte für die Seemannsmission

Die für den 19. Sonntag nach Trinitatis, den 15. Oktober 1944, angeordnete allgemeine Richtenkollekte ist für die Hamburger Seemannsmission bestimmt. Der Ertrag ist spätestens bis zum 18. Oktober der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 21. Oktober ungekürzt an das Konto „Verein für Deutsche Seemannsmission in Hamburg“ bei der Vereinsbank in Hamburg oder Postcheckkonto Hamburg 286 16 abzuführen.

Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung

Die am Reformationsfeste, dem 5. November 1944, einzusammelnde allgemeine Kirchenkollekte ist für die Gustav Adolf-Stiftung bestimmt und wird der Liebe der Gemeinden anempfohlen. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 8. November 1944 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 11. November ungekürzt an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg abzuführen.

Befoldung der Hilfsprediger

Die im Felde befindlichen Hilfsprediger mit und ohne eigenen Bezirk sollen in ihren Gehaltsbezügen nicht schlechter gestellt werden, als die in der Heimat gebliebenen.

Normalerweise wird ein Hilfsprediger nach dem Bestehen des zweiten Examins etwa 1 bis 1½ Jahr als „Hilfsprediger ohne eigenen Bezirk“ einer Kirchengemeinde zugeteilt. Seine Bezüge betragen für diese Zeit monatlich 300 RM. Dann wird ihm unter Zulegung des Titels Pastor ein „eigener Bezirk“ zugewiesen. Damit rückt er in die Anfangsstufe der Befoldungsgruppe für Pastoren ein. Die Zeit, die von hier ab bis zur Wahl bzw. Berufung in eine etatsmäßige Pastorenstelle vergeht, ist verschieden lang. Durchschnittlich können etwa vier Jahre angenommen werden.

Diese Fristen sollen auch für die im Dienste der Wehrmacht stehenden Hilfsprediger gelten. Ich ordne daher an:

Ein Hilfsprediger, der im Felde steht, wird 1½ Jahre nach dem Bestehen des zweiten theologischen Examins in die Gruppe der „Hilfsprediger mit eigenem Bezirk“ eingeordnet und erhält von da an das Anfangsgehalt der Befoldungsgruppe für Pastoren. Er verbleibt in dieser Gruppe vier Jahre

lang und tritt dann, auch wenn er nicht zum Pastor gewählt oder berufen wird, in die Gehaltsbezüge der Gruppe 19 unter Berechnung des Dienstalters nach dem kirchlichen Besoldungsgesetz ein. Er erhält dann also auch die Alterszulagen dieser Besoldungsgruppe.

Wenn das zweite theologische Examen, von dessen Ablegungstermin die Berechnung des Dienstalters im allgemeinen abhängig ist, infolge der Kriegsteilnahme des Kandidaten später, als es in normalen Zeiten geschehen wäre, abgelegt ist, so ist der Berechnung des Besoldungsdienstalters als Zeitpunkt der Ablegung des zweiten Examens der Tag zugrunde zu legen, an dem das zweite Examen normal hätte abgelegt werden können, also in der Regel zwei Jahre nach dem ersten Examen.

Verkehr mit dem Landeskirchenamt nach der Umsiedlung

Durch die Umsiedlung des Landeskirchenamts in die Räume unter der Versöhnungskirche werden sich, besonders in der ersten Zeit, Störungen im Ablauf des Geschäftsverkehrs nicht immer vermeiden lassen.

Die Sprechzeit im Landeskirchenamt ist bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: 10—12 und 14—16 Uhr, sonnabends 10—12 Uhr. Solange eine Telefonverbindung noch nicht zur Verfügung steht, kann das Landeskirchenamt erreicht werden über die Anschlußnummer von Pastor Wehrmann, Eilbeck-Friedenskirche, Papenstr. 68 (25 59 65). Der Anschlußinhaber nimmt Bestellungen auf und gibt sie an das Landeskirchenamt weiter.

Die Steuerabteilung ist von der Bohnenstraße in die Räume der St. Gertrud-Kirchengemeinde, Immenhof 3a, verlegt. Die Abteilung ist dort unter der Rufnummer 25 33 53 zu erreichen. Evtl. kommt eine spätere Übersiedlung der Steuerabteilung in einen herzurichtenden Raum unter der Versöhnungskirche in Frage.

Persönliche Rücksprachen sind am besten fernmündlich vorher zu verabreden, damit keine unnötige Zeit mit vergeblichen Wegen verlorengeht. Ferner wird es sich empfehlen, in den Abendstunden von folgenden Privatanschlüssen Gebrauch zu machen:

Oberkirchenrat Drechsler	52 24 33
Oberkirchenrat Dr. Piezcker	49 18 04
Bürodirektor Riecke	21 32 33
Amtmann Steenhufen	21 37 75
Oberinspektor Kelling	20 72 12
Oberinspektor Cortum	25 25 40

Terminkalender

3.—5. Oktober: Drei Vorträge von Hauptpastor Lic. Hertrich über das Buch Hiob im Aepinsaal (St. Petri) um 18.30 Uhr.

Veränderungen bei der Landeskirchlichen Bücherei

Die Ausweichstelle Pastorat Curslack ist aufgehoben, die Standbücherei Neuburg 26 aufgelöst worden. Alle Bücher werden im Pastorat Allermöhe wieder vereint.

Das Stadtbüro ist von Neuburg nach Bohnenstr. 10 I. in die Räume des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission verlegt worden. Hierher sollen alle an bombengeschädigte Pastoren und ihre Bücherei aufbauende Kandidaten abzugebenden Bücher verbracht werden.

Jetzige Fernsprechnummern: 32 75 79 (Landeskirchliches Amt für Innere Mission) und 21 30 24 (Pastorat Allermöhe).

Anrufe erbeten montags und donnerstags in Hamburg, dienstags, mittwochs und freitags in Allermöhe, sonnabends in Hamburg oder in Allermöhe.

Bestellte Bücher können jetzt täglich während der Bürostunden im Stadtbüro abgeholt, ausgebrauchte täglich dort zurückgegeben werden. Zwischen Bestellung und Abholung muß eine Frist von einigen Tagen liegen. In besonders eiligen Fällen wolle man, nach telefonischer Verabredung mit dem Bibliothekar, persönlich in Allermöhe erscheinen.

Aus gegebener Veranlassung wird gebeten, nur wirklich notwendiges Material zu bestellen, weil die Transportschwierigkeiten groß sind.

Gehaltsabzug für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1944/45

Der Reichsminister des Innern hat die folgenden Richtlinien für die Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung am Kriegswinterhilfswerk 1944/45 bekanntgegeben:

„Die Richtlinien für die Beteiligung am Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1944/45 bleiben bis auf folgende Änderungen die gleichen wie bei dem Winterhilfswerk 1943/44.

Die 10 Prozent der Lohnsteuer werden nicht mehr sieben Monate ohne Kriegszuschlag, sondern sechs Monate einschließlich Kriegszuschlag erhoben, und zwar während der Monate September 1944 bis einschließlich Februar 1945.“

Die Spende beträgt also wieder 10 v. H. der Lohnsteuer, jedoch einschließlich des Kriegszuschlages, mindestens aber 0,25 *R.M.*

Ich habe wieder die Kirchenhauptkasse für die von ihr betreuten Gehalts- und Lohnempfänger und Empfänger von Versorgungsbezügen angewiesen, in gleicher Weise zu verfahren. Der Beitrag für September wird am 1. Oktober mit einbehalten.

Den Kirchenvorständen wird empfohlen, bei den aus Mitteln der Gemeinde besoldeten Angestellten und Arbeitern in gleicher Weise vorzugehen. Die Kirchenvorstände führen die von ihnen einbehaltenen Spenden nicht an die Kirchenhauptkasse, sondern unmittelbar an das WSW. ab.

Verzögerung bei der Leichenbestattung

Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten Hamburg sind in letzter Zeit mehrfach Fälle erheblicher Verzögerung bei der Leichenbestattung zu verzeichnen gewesen, was zu einer ernststen Gefährdung der Volksgesundheit führen kann. Obgleich diese angezogenen Fälle nicht in den Bereich der Hamburgischen Landeskirche fallen, wird doch an den § 2 der Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 3. August 1939 erinnert, nach dem jede Leiche vor Ablauf von 96 Stunden nach dem Tode entweder bestattet oder in eine öffentliche Leichenhalle überführt oder, bei Überführung nach einem andern Ort, auf den Weg gebracht werden muß. Sonn- und Feiertage, an denen Bestattungen nicht zulässig sind, können bei der Berechnung der Höchstfrist außer Ansatz bleiben. Als öffentliche Leichenhallen im Sinne der Verordnung gelten auch die Leichenhallen auf Friedhöfen.

Die Pfarrämter des Landgebietes, die eigene Friedhöfe zu verwalten haben, werden auf die Beachtung dieser Bestimmung hingewiesen.

Sicherstellung von Archivalien

Das Landeskirchenamt ist bestrebt, den Kirchengemeinden bei der Sicherstellung wichtiger Archivalien behilflich zu sein. Dazu gehören Zweitschriften von Kirchenbüchern, Protokollbücher, wichtige handschriftliche Aufzeichnungen der Pastoren, alte Bibeln, Gesangbücher, Alenden und anderes mehr. Falls diese Bücher zum Teil noch gebraucht werden, dürfte es sich empfehlen, das Betreffende zur laufenden Verwendung abzuschreiben. Das Landeskirchenamt würde die Bücher im Bunker in der Wielandstraße einlagern und nach Kriegsende den Gemeinden, falls es gewünscht wird, wieder zur Verfügung stellen.

Abrechnung der Kirchenhauptkasse für 1942

Den Gemeinden wird ein Stück der Abrechnung der Kirchenhauptkasse für 1942 zugestellt werden.

Neue Fernsprechanschlüsse

Pastor Gerhard Schade (St. Gertrud): 55 23 60.

Kirchenkanzlei Eilbeck, Friedenskirche: 25 50 02.

Der Landesbischof
Tügel